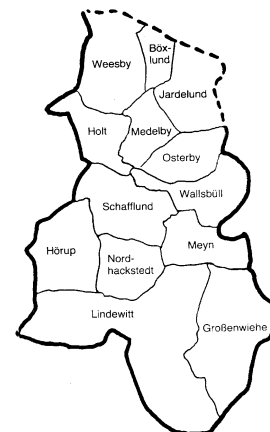


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 5

Schafflund, 02.02.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 31 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen

Seite 32 Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 33 Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Seite 35 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Holt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 06.02.2024 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds in der Gemeindevertretung
3. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung /Ernennung
4. Wahl des 1. Stellv. der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/ Ernennung
5. Wahlen zu den Ausschüssen
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 19.12.2023
7. Eingaben und Anfragen
8. Änderungsanträge
9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
11. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
12. Lärmaktionsplan der Gemeinde Meyn zur Umsetzung der Runde 4
Umgebungslärmrichtlinie
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Umsetzung an die Firma
LÄRMKONTOR GmbH, Hamburg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatz- und Neubeschaffung von Ausrüstung für
die FFW-Meyn im Jahr 2024
14. Verschiedenes

Meyn, den 29.01.2024

Gemeinde Meyn
- Der 1. stellv. Bürgermeister -
gez. Rüdiger Glaubitz

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Der Gemeindevertreter Reiner Hübel – Kommunale Wählergemeinschaft Meyn (KWGM) – hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Meyn erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin der Kommunalen Wählergemeinschaft Meyn (KWGM),

Andrea Weiner, Schafflunder Straße 6, 24980 Meyn,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Meyn innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, den 02.02.2024

gez. Fleddermann

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 25. Januar 2024
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 10. September 2019, BMVg IUD I 6 – Anordnung-Nr. I/340 SH/1 hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den

Gemeinden Holt und Weesby,
Kreis Schleswig - Flensburg, Land Schleswig – Holstein

und

in den Gemeinden Achtrup, Bramstedtlund, Karlum, Ladelund und Westre,
Kreis Nordfriesland, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bramstedtlund 2 Peiler erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –
Feldstraße 234
24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenke
mper
Joern

Digital unterschrieben von
Pahlenkemper Joern
Datum: 2024.01.25 10:38:20 +01'00'

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Holt
- Der Jagdvorsteher -
Matthias Thomsen

01. Februar 2024

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Donnerstag, den 22.02.2024 um 19.00 Uhr im Gasthof Medelby, Hauptstr. 37 in Medelby.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Kassenbericht des Kassenwarts
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Genossenschaftssatzung an die Mustersatzung des Landes
6. Wahlen
 - a. Jagdvorsteher
 - b. 1. stellvertretender Jagdvorsteher als Kassenwart
 - c. 2. Stellvertretender Jagdvorsteher als Schriftführer
 - d. Vertreter Kassenwart
 - e. Vertreter Schriftführer
 - f. 1. Kassenprüfer
 - g. 2. Kassenprüfer
7. Aussprache über die Unterhaltung des Maschinenparks und die Verwendung des Jagdgeldes mit Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich die Landeigentümer/-innen diesen Termin wahrzunehmen. Einer Vertretung kann durch eine schriftliche Vollmacht das Stimmrecht übertragen werden.

Sollte die Versammlung mangels Beteiligung nicht beschlussfähig sein, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung um 19.30 Uhr ein, die dann unabhängig von der Zahl der Teilnehmer in jedem Fall beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Versammlung wird zu einem Essen mit Schnitzel, Bratkartoffeln und Salat eingeladen.

Hierzu wird um Anmeldung bis zum 16.02.2024 gebeten. Tel.: 04605 – 943

Mit freundlichen Grüßen
gez. Matthias Thomsen
- Jagdvorsteher -